

PROTOKOLL

über die am Montag, den 25. März 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

27. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
STRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GR MSc. Florian Huber
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
EGRin Magdalena Groiss für GR Mag. Manfred Filzer
GRin Marielle Haidacher
EGR Ferdinand Hagsteiner für GR Daniel Ellmerer
EGR Franz Pock für GRin Margit Luxner
GR Jürgen Katzmayr
EGR Michael Hacksteiner für GR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
EGR Georg Hechl

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer

Abwesend: GR Mag. Manfred Filzer, GR Daniel Ellmerer, GRin Margit Luxner und
GR Alexander Gamper (alle entschuldigt)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre, die Zuhörer und die Pressevertreter.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der 26. Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2019

Das Protokoll der 26. Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2019 wird mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Mietvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel Aurach Jochberg

Der Mietvertrag samt Planbeilagen wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler ausführlich erörtert. Er verweist darauf, dass mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel Aurach Jochberg hinsichtlich der vom Schülerhort verwendeten Räumlichkeiten in der Neuen Mittelschule (NMS) ein Mietvertrag aus dem Jahr 2008 existiert. Da sich im Zuge der Sanierung der NMS die Mietfläche etwas erhöht und mittlerweile auch die ehemalige Hausmeisterwohnung als zweiter Standort für den Schülerhort genutzt wird, wurde ein neuer Mietvertrag ausgearbeitet. Die wesentlichen Eckpunkte lauten zusammengefasst wie folgt:

Mietdauer bis 31.07.2024, wobei sich das Mietverhältnis jeweils um ein Jahr verlängert, wenn keine Kündigung bis zum Jahresende des Vorjahres erfolgt.

Mietzins pro m² wie bisher lt. Indexierung € 4,40.

Betriebs- und Heizkosten wie bisher als Pauschale auf Grundlage des Verhältnisses der gemieteten Flächen zur Gesamtfläche des Gebäudes.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

VB Walter Zimmermann betont die Wichtigkeit des Schülerhortes und erklärt, dass dieser bestens geführt wird. Für ihn hat sich bestätigt, dass durch die Einrichtung eines Schülerhortes anstatt einer schulischen Nachmittagsbetreuung die optimale Wahl für die Kinderbetreuung getroffen wurde.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) den vorliegenden Mietvertrag mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel-Aurach-Jochberg (GRin Hedwig Haidegger hat als Obfrau des Sozial- und Gesundheitssprengels Kitzbühel-Aurach-Jochberg nicht an der Abstimmung teilgenommen).

3.2. Wildbachverbauung Köglerbach

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Verbauung des letzten noch ungesicherten Teilstückes des Köglerbaches von der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) noch im heurigen Jahr begonnen werden könnte, da die WLV im Sommer mit der Baustelle am Walsenbach fertig wird. Dazu hat im Februar eine Projektüberprüfung mit Vertretern des Bundes, Landes, der Stadtgemeinde und der Landesstraßenverwaltung stattgefunden. Derzeit befinden sich im Ortsteil Zephirau 1 Halle und 2 Brücken in der roten Wildbachgefahrenezone und 33 Einfamilienhäuser, 7 Mehrfamilienhäuser, 10 Nebengebäude, 8 Garagen, 4 Bürogebäude, 7 Betriebsgebäude, 1 Halle, 1 Golfplatz, 3 landwirtschaftliche Gebäude, 1 Hotel, 4 Ferienwohnungen, 3 Brücken sowie ca. 7 ha landwirtschaftliche Nutzflächen in der gelben Wildbachgefahrenezone. Diese Objekte könnten durch die Herstellung von 6 Konsolidierungssperren entsprechend gesichert werden. Das Bauprojekt würde sich auf die Jahre 2019 und 2020 erstrecken. Die Gesamtsumme der Maßnahmen ist mit € 1 Million festgesetzt. Die Kostenaufteilung wurde bei der Projektüberprüfung wie folgt festgelegt:

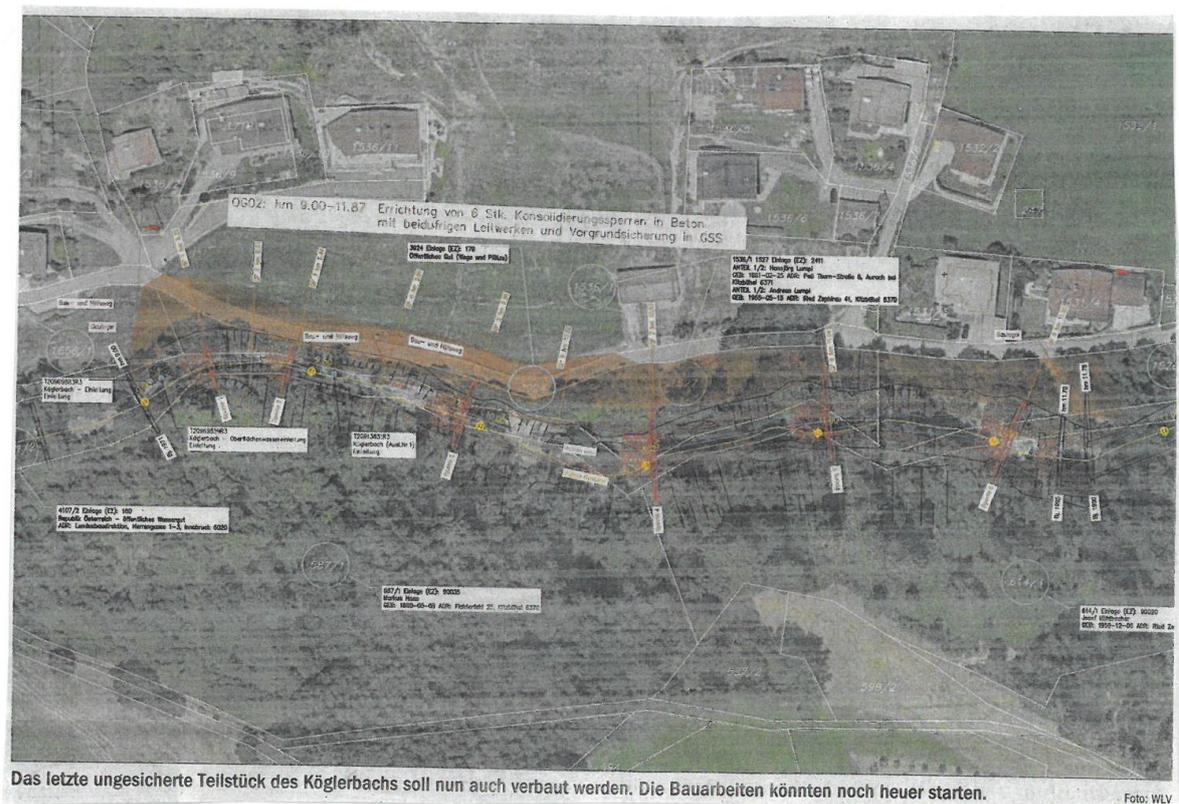
Bund	55 %
Land Tirol	18 %
Stadtgemeinde Kitzbühel	22 %
Landesstraßenverwaltung	5 %

Daraus ergibt sich eine Kostenbelastung für die Stadtgemeinde Kitzbühel in Höhe von je € 110.000,00 für die Jahre 2019 und 2020.

Der Bürgermeister verweist auf die in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Verbauungsmaßnahmen am Ehrenbach- und Walsenbachgraben. Die Verbauung des Walsenbaches wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung im heurigen Jahr abgeschlossen. Mit den geplanten Sicherungsmaßnahmen am Köglerbach wären die Verbauungsmaßnahmen an den größeren Wildbächen abgeschlossen.

Sodann bittet der Bürgermeister den Leiter der Tiefbauabteilung, Ing. Markus Rettenwander das Verbauungsprojekt am Köglergraben zu erläutern. Ing. Rettenwander zeigt auf der digitalen Leinwand anhand von Fotos die derzeitige Situation und erläutert anhand von Plänen die geplanten Sicherungsmaßnahmen. Im Wesentlichen sollen 6 Konsolidierungssperren in Beton mit seitlichen Leitwerken und Vorgrundsicherung in Grobsteinschichtung errichtet werden, um die seitlichen Einhänge und die Bachsohle vor weiterer Seiten- und Tiefenerosion zu sichern. Als Baubeginn ist Herbst 2019 geplant.

Der Plan über die beabsichtigten Sicherungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:



Das letzte ungesicherte Teilstück des Köglerbachs soll nun auch verbaut werden. Die Bauarbeiten könnten noch heuer starten. Foto: WLW

VB Ing. Eilenberger betont die Wichtigkeit dieses Verbauungsprojektes als Schutz für ca. 50 Häuser und infrastrukturelle Einrichtungen wie Brücken etc. Er bedankt sich beim Bürgermeister und seinem Verhandlungsteam und betont, dass diese mit 22 % Kostenbeteiligung ein sehr gutes Ergebnis erreicht haben, da üblicherweise der Gemeindeanteil bei rund 30 % liegt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) dem gegenständlichen Verbauungsprojekt des Köglerbaches mit Gesamtkosten von 1 Million Euro und Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde Kitzbühel in Höhe von 22 % zuzustimmen. € 110.000,00 für das Jahr 2019 sollen aus dem heute noch zu beschließenden

Rechnungsüberschuss 2018 bedeckt werden, im Jahresvoranschlag 2020 sind weitere €
€ 110.000,00 für die Baumaßnahmen vorzusehen.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung der Stadt Kitzbühel sowie der Rechnungsabschlüsse der städtischen Wirtschaftsunternehmen für das Jahr 2018

Bürgermeister Dr. Winkler übergibt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung den Vorsitz an den ersten Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Gerhard Eilenberger. Dieser bittet den Bürgermeister als Finanzreferenten um seinen Bericht.

Eingangs seines Berichtes bedankt sich der Bürgermeister beim Finanzverwalter Mag. (FH) Manfred Embacher und seinem Team für die profunde Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss am 25.02.2019 vorgeprüft wurde und dann vom 04.03. bis 18.03.2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Den Gemeinderatsparteien wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Sodann referiert der Bürgermeister anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt wird, ausführlich zum Rechnungsabschluss 2018.



Stadtgemeinde Kitzbühel

Daten zum Rechnungsabschluss
2018



Stadtgemeinde Kitzbühel

Vorprüfung JR 2018 durch Überprüfungsausschuss – 25.02.2019
 Kundmachung JR 2018 – 25.02. – 18.03.2019
 Öffentliche Einsichtnahme JR 2018 – 04.03. – 18.03.2019
 Versand Rechnungsabschluss an politische Fraktionen erfolgt
 Beschluss JR 2018 durch GR – 25.03.2019



Stadtgemeinde Kitzbühel

	2016	2017	2018
Ordentlicher Haushalt			
Gesamteinnahmen:	40 306 600,74 €	35 004 686,36 €	39 282 931,80 €
Gesamtausgaben:	39 557 951,15 €	34 258 658,29 €	38 431 011,28 €
Außerordentlicher Haushalt:			
Einnahmen:	1 555 669,56 €	475 611,56 €	175 653,23 €
Ausgaben:	1 555 669,56 €	475 611,56 €	175 653,23 €
Rechnungsergebnis:	693 979,23 €	746 028,07 €	851 920,52 €



Stadtgemeinde Kitzbühel – Einnahmen

HH-Quer		2016	2017	2018
10	Verkaufs u. Leistungserlöse	4 077 989,57 €	4 311 572,46 €	4 382 096,47 €
11	Sonst. Einnahmen aus w.Tätigkeit	2 545 581,05 €	2 525 247,99 €	2 568 088,62 €
12	Bezugsvorschüsse	13 740,00 €	17 880,00 €	16 560,00 €
13	Eigene Steuern	9 742 441,90 €	9 951 801,13 €	9 793 897,41 €
14	Abgabenertragsanteile	8 271 267,76 €	8 282 183,70 €	8 591 044,95 €
16	Bennützungsg. n.d.FAG	4 724 747,34 €	3 945 946,17 €	4 781 314,80 €
17	Lfd. Transferzahlungen	1 972 112,35 €	1 570 001,36 €	1 831 772,02 €
18	Gewinnentn. Gemeinde	2 856 704,09 €	2 214 913,98 €	3 199 910,92 €
19	Tir. Verkehrserschließungsb.	1 017 307,78 €	686 892,89 €	977 781,82 €
	Summe fortdauernde Einnahmen	35 221 891,84 €	33 506 439,68 €	36 142 467,01 €
	einmalige und außerordentl. Einnahmen	4 864 497,80 €	1 973 858,24 €	3 316 118,02 €
	Gesamteinnahmen ord. u. außerord. HH	40 086 389,64 €	35 480 297,92 €	39 458 585,03 €



Lfd. Einnahmen Detail 2018 – HH Quer 10

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll
2	820000	810210 Wirtschaftshof	Personalkostenverr. Gemeinde	10	2 054 052,00
2	030000	817700 Bauamt	Vergütungen von Verwaltungszweigen	10	411 853,00
2	820000	810220 Wirtschaftshof	KFZ-Kostenverrechn. Gemeinde	10	339 918,00
2	851000	817000 Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	Sonst. Kostenbeiträge,-Ersätze	10	125 336,16
2	269000	817700 Sport-Sonst. Einricht. u. Maßnahmen	Vergütungen v. Verwaltungszweigen	10	99 698,18
2	320200	810000 Landesmusikschule Kitzbühel	Schulgelder	10	97 951,38
2	420000	817020 Alten-Wohn-u. Pflegeheim	Kostenbeitr., Kosteners. 20%	10	87 441,26
2	820000	803010 Wirtschaftshof	Erlöse Treibstoff-Lager (EV+ILU)	10	81 486,33
2	840000	817000 Grundbesitz	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	10	75 000,00
2	866000	807000 Stadtwald	Nutzholzverkauf (20 %)	10	71 725,52
2	851010	817000 Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kostenbeiträge f. OFW/Kanäle	10	70 000,00
2	212000	817000 Neue Mittelschule	Kostenbeiträge, Kostenersätze	10	66 238,95
2	900000	817710 Finanzverwaltung, Buchhaltung	Personalkosteners. v. Kulturabt.	10	63 155,48
2	240000	810000 Kindergarten Voglfeld	Elternbeiträge	10	43 573,97
2	000000	817000 Gewählte Gemeindeorgane	Kostenbeiträge, Kostenersätze	10	43 400,00



Lfd. Einnahmen Detail 2018 – HH Quer 11

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll
2	879000	822000 Stadtwerke	Gewinnentnahmen	11	1 000 000,00
2	852020	827000 Müll-u. Abw. Verband	Pers. Kosteners. Abw.-u. Müllverb.	11	372 685,23
2	264000	824000 Kunstanlage	Einn. aus Vermietung, Verpachtung	11	240 192,00
2	853000	824000 Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb.	Dienstbarkeiten und Baurechten	11	159 200,76
2	840000	824101 Grundbesitz	Mieten Hausverw. Kager/Grißmann	11	147 994,52
2	852010	827000 Müll-u. Abw. Verband	Mieten, Pachte Entg. ; nur über Steuern/Abg. 4,5,10,14,88	11	90 177,33
2	853000	824100 Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb.	Pers. Kosteners. Abw.-u. Müllverb.	11	71 396,43
2	853000	824100 Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb.	Eigene Mieten	11	61 175,49
2	869000	824000 Almbesitz	Einn. aus Baurechten	11	46 691,29
2	840000	824000 Grundbesitz	Almpachtzinse, Dienstbark. Entg. Einn. Vermietung, Verp., Dienstb. & ,Baurechten, Abg. 12&13	11	45 742,57
2	917020	822000 Dr.-Julius-Bueb-Stiftung	Wertpapiererträge, Sparbuchzinsen	11	35 583,95
2	010000	828000 Zentralamt	Rückersätze von Ausgaben	11	32 603,91
2	240000	828000 Kindergarten Voglfeld	Rückersätze von Ausgaben (AMS-Altersteilzeit)	11	26 959,36
2	912000	823000 Rücklagen	Zinsen aus Rücklagen	11	24 878,49
2	899000	824000 Tiefgarage	Miet-u. Pachteinnahmen	11	24 046,61



Lfd. Einnahmen Detail 2018 – HH Quer 13

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll
2	920000	833000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	13	6 024 316,54
2	920000	831000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	13	2 219 844,34
2	920000	841000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Gebrauchsabgabe	13	853 101,69
2	920000	842000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kurzparkzonenabgabe	13	361 559,63
2	920000	837000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Vergnügungssteuer	13	168 112,44
2	920000	856000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	13	108 242,24
2	920000	838000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Hundesteuer	13	32 171,70
2	920000	849000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Nebenansprüche gem. BAO	13	11 953,65
2	920000	830000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer A	13	8 325,48
2	920000	856100 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben Standesamt	13	3 589,70
2	920000	857000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommissionsgebühren	13	2 020,00
2	920000	856200 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben Übrige Staatsbürgerschaftsverband	13	660,00



Lfd. Einnahmen Detail 2018 – HH Quer 14

HWAnsatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll	
2	925000	859100	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsant.n.abgest.Bevölk.Zahl	14	7 359 462,34
2	925000	859200	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsanteile Anteil Nichtigungen	14	751 387,50
2	925000	858000	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsanteile Spielbankabgabe	14	484 101,00
2	925000	859700	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	ab 2017 - EA-Abre.Mindestdynamik	14	-3 905,89



Lfd. Einnahmen Detail 2018 – HH Quer 16

HWAnsatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll	
2	851000	852400	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Kanalbenützungsggeb. Fremde	16	1 845 688,39
2	852000	852110	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	16	1 453 511,94
2	851010	852100	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kanalanschlußgebühren	16	751 915,75
2	852000	852140	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr-Grundgebühren	16	321 522,95
2	852000	852130	Betriebe der Müllbeseitigung	Bioabfallgebühren	16	301 827,84
2	817000	852100	Friedhöfe	Grabnutzungsgebühren	16	63 371,00
2	817000	852200	Friedhöfe	Bestattungsgebühren	16	20 602,00
2	851000	852500	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Kanalbenützungsggeb. stpfl.EV.	16	7 944,64
2	817000	852300	Friedhöfe	Aufbahnhalle Gebühren	16	5 542,00
2	852000	852120	Betriebe der Müllbeseitigung	Sperrmüllabfuhrgebühren	16	5 001,13
2	851000	852600	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Kanalbenützungsggeb. stfr.IU	16	4 387,16



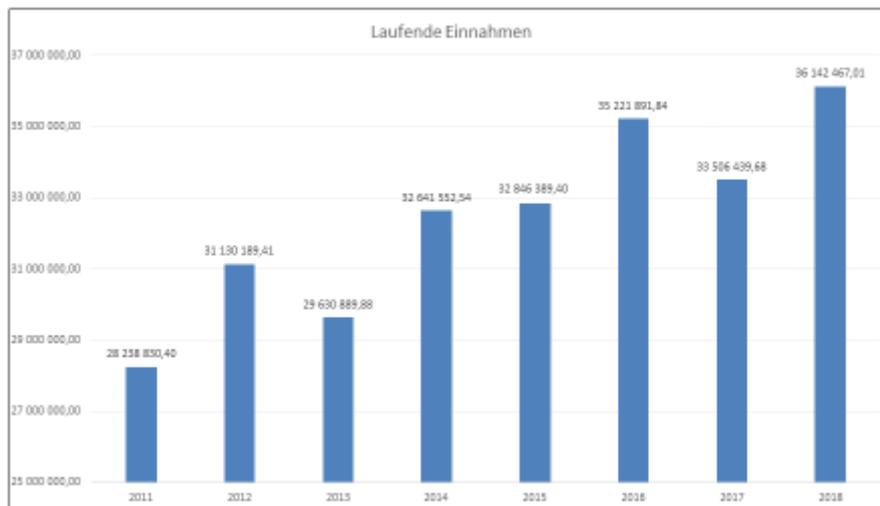
Lfd. Einnahmen Detail 2018 – HH Quer 17

HWAnsatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll	
2	240000	861100	Kindergarten Voglfeld	Personalkostenbeitrag d. Landes	17	316 966,11
2	945000	861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	17	311 622,21
2	612000	868000	Gemeindestraßen	Strafgelder lt. StVO.	17	239 610,54
2	852000	865100	Betriebe der Müllbeseitigung	Laufende Transferzahlungen von Betrieben m.marktb.Betrieben	17	176 279,42
2	212000	862100	Neue Mittelschule	Betriebsbeiträge v. Gemeinden	17	171 765,57
2	320200	862000	Landesmusikschule Kitzbühel	Betriebsbeiträge v. Gemeinden	17	112 667,73
2	240000	861000	Kindergarten Voglfeld	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	17	80 274,59
2	420000	861000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Lfd.Transferzlg.w.Land,Lds.Fonds	17	73 680,20
2	411000	861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	ITZ des Landes für Sozialhilfe	17	73 045,98
2	941000	861000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	17	58 023,60
2	022000	862000	Ständesamts- und Staatsbürgerschaftsverband	Betriebsbeiträge von Gemeinden	17	56 292,09
2	941000	860000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds	17	44 923,00
2	220000	861100	Berufsbildende Pflichtschulen	Personalkostenersatz des Landes	17	35 952,11
2	262000	861000	Sportplätze	Lfd.Transferzlg.w.Land,Lds.Fonds	17	29 160,00
2	132000	862000	Gesundheitspolizei	Laufende Transferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverb. und -fonds	17	16 017,70



Lfd. Einnahmen Detail 2018 – HH Quer 18 u. 19

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll
2	914000	869000 Beteiligungen	Gewinnabl.marktbest.Betriebe	18	3 199 910,92
2	920000	850000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Erschließungsbeiträge gem. TBO	19	933 381,82
2	920000	850010 Ausschließliche Gemeindeabgaben	Ausgl.Abg. f. fehl.Parkfläschen	19	44 400,00



Stadtgemeinde Kitzbühel – Ausgaben

HH-Quer		2016	2017	2018
30	Bezüge der Organe	235 350,65 €	235 755,16 €	239 913,26 €
31	Personalaufwand	6 658 813,56 €	7 094 851,16 €	7 097 542,75 €
32	Pensionen u. so. Ruhebezüge	273 934,13 €	273 144,20 €	285 131,30 €
33	Bezugsvorschüsse	16 500,00 €	8 000,00 €	24 900,00 €
34	Gebrauchs- Verbrauchsg.,Handelsw.	643 582,14 €	708 059,17 €	701 347,25 €
35	Sonst.Verw. u. Betriebsaufw.	7 797 596,04 €	7 592 433,12 €	7 936 827,64 €
36	Lfd. Transferzahlungen	10 949 242,90 €	11 165 297,44 €	11 093 282,93 €
37	Gewinnentn. Gemeinde	2 856 704,09 €	2 214 913,98 €	3 199 910,92 €
38	lfd. Zuführungen an Rücklagen	2 613 052,78 €	1 696 059,43 €	2 333 473,34 €
	Summe fortdauernde Ausgaben	32 044 776,29 €	30 988 513,66 €	32 912 329,39 €
39	Schuldzinsen	44 996,02 €	28 588,53 €	23 965,46 €
40	laufende Schuldentilgung	1 044 070,76 €	592 928,24 €	594 707,95 €
	einmalige und außerordentl. Ausgaben	6 258 567,34 €	3 124 239,42 €	5 075 661,71 €
89	Abwicklung Soll-Überschuss lfd Jahr	693 979,23 €	746 028,07 €	851 920,52 €
	Gesamtausgaben ord. u. außerord. HH	40 086 389,64 €	35 480 297,92 €	39 458 585,03 €



Lfd. Ausgaben Detail 2018 – HH Quer 34

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll
1	640000	400000 Einrichtung und Maßnahmen der			
1	820000	403010 Strassenverkehrsordnung	Verkehrszeichen,Verk.Leilteinr.	34	81 663,31
1	814000	401000 Wirtschaftshof	Handelswaren Treibstoff-Lager	34	75 100,43
1	815000	401000 Straßenreinigung	Strausand, Strausalz	34	58 770,79
1	360000	403000 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Pflanzen,Samen,Dünger,Humus	34	47 516,73
1	330000	457000 Heimatmuseen	Handelswaren	34	30 532,51
1	240000	430000 Förderung von Schrifttum und Sprache	Bücher,sonst.literarWerke	34	24 172,89
1	814000	452000 Kindergarten Vogelfeld	Fertigmenüs vom Kulinarium	34	21 057,85
1	163000	400100 Straßenreinigung	Teibstoff, Öl f. Kehlmaschine	34	18 542,43
1	852000	452000 Freiwillige Feuerwehr	GWG Dienstkleidung,Ausrüstung	34	17 782,89
1	029000	451000 Betriebe der Müllbeseitigung	Treibstoffe Müllwagen	34	15 231,00
1	852000	403000 Amtsgebäude	Brennstoffe	34	14 749,81
1	820000	403000 Betriebe der Müllbeseitigung	Handelswaren MüllgefäÙe-Lager	34	12 623,69
1	820000	452010 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Aufwendungen f. Altersjubilare	34	12 094,06
1	163000	400200 Wirtschaftshof	Betriebsst.LKW MAN 28480 TGA(Kranw)	34	11 774,15
1	163000	400200 Freiwillige Feuerwehr	GWG Werkzeug,Geräte,Einrichtg.	34	9 587,93



Lfd. Ausgaben Detail 2018 – HH Quer 35

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll
1	612000	611000 GemeindestraÙen	Insth. StraÙen,Plätze,Brücken,FuZo.	35	731 996,80
1	814000	619000 Straßenreinigung	StraÙenreinig.städt.Bauhof	35	563 584,15
1	852000	728080 Betriebe der Müllbeseitigung	Müllentsorgung, so.Kosten	35	506 687,44
1	814000	619010 Straßenreinigung	Schneeräumung städt.Bauhof	35	481 760,03
1	815000	610000 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Insth.Parkanlagen,Grünflächen	35	477 427,55
1	420000	700000 Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Mieten u. Pachte	35	464 421,15
1	131000	720700 Bau- und Feuerpolizei	Vergütung an Verwaltungszweige	35	341 991,85
1	852000	728040 Betriebe der Müllbeseitigung	Biomüllentsorgung	35	183 469,83
1	814000	728010 Straßenreinigung	Schneeräumung Fremdfirmen	35	178 665,59
1	853000	729010 Betriebe für die Errichtung und Verwalt.	Betriebsk.Verr. Hausverwaltung	35	178 527,31
1	851000	619000 von Wohn- /Geschäftsgelb.	Instandh. Ortsnetz	35	137 867,96
1	816000	619000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Instandh. Straßenbeleuchtung	35	111 887,06
1	816000	600000 Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Strom	35	87 325,64
1	820000	729000 Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Regelöhne, sonst.Ausgaben	35	85 090,22
1	817000	619000 Wirtschaftshof	Instandh. u. gärtner.Betreuung	35	84 812,11
1	817000	619000 Friedhöfe			



Lfd. Ausgaben Detail 2018 – HH Quer 36

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haushalts- querschnitt	Soll
1	590000	751000 Krankenanstaltenfonds	Beitrag an TGF(Tir.Gesundheitsfond)	36	1 667 187,48
1	930000	751000 Landesumlage	Landesumlage	36	1 661 483,12
1	420000	755110 Betriebsbeitrag Altenwohnheim-Gemh.	Betriebsbeitrag Altenwohnheim-Gemh.	36	856 747,27
1	851000	755100 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Abgangsdeckung	36	840 766,86
1	413000	751000 AWW-Süd Verbandsbeitrag	Beitrag n.d. Tic.Rehab.Gesetz	36	643 196,00
1	411000	751300 Maßnahmen der Behindertenhilfe	Privatrechl. Mindestsicherung	36	508 677,00
1	080000	752000 Pensionen	BeitragPensionsfonds Beamte	36	506 799,60
1	264000	755000 Kunstelanlage	Betriebsbeitrag Sportpark GmbH	36	498 000,00
1	560000	752000 Laufende Transferzahlungen an	Gemeinden, Gemeindeverb. und -fonds	36	279 912,00
1	320200	751000 Landesmusikschule Kitzbühel	Personalkostenbeitrag an Land	36	260 367,05
1	899001	755000 Liegenschaftsverwaltung u.	Laufende Transferzahlungen an		
1	411000	751302 Engerglevertreib der Stadt Kitzbühel	Unternehmungen	36	251 874,80
1	851000	751302 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Mobile Pflege(Soz.-Gesundh.Sprengel)	36	192 060,00
1	851000	755110 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	AWV-Süd Schuldendienstbeitrag	36	184 866,90
1	429000	757300 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Beitrag an Sozialsprengel Kitzb.	36	139 365,60
1	439000	751000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Jugendwohlfahrtsbeitrag	36	139 197,00



Personalkostenquote 2018

	Personalkosten	Fortd. Ausg.	%-Satz
		S. 45	
Kitzbühel	7 097 542,75	32 912 329,39	21,56%
Kitz. bereinigt um Rü Ers.	6 212 813,56	32 912 329,39	18,86%
Werte aus www.offenerhaushalt.at			
	Ausg. Lfd. Geb.	Ausg. Lfd. Geb.	
St. Johann (2017)	5 501 702,00	21 153 981,00	26,01%
Wörgl (2017)	11 308 505,00	33 116 975,00	34,15%
Kufstein (2017)	15 892 471,00	47 472 343,00	33,46%
Mittersill (2017)	6 047 403,00	21 483 319,00	28,15%
Kitzbühel (2017)	7 603 751,00	30 122 937,00	25,24%
enthält freiw. Pensionen und gewählte Gemeindeorgane			



Abweichungen zum Voranschlag 2018 Ausgaben > € 100.000,-

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung Maßnahmen	Postbezeichnung	Voranschlag	Über- tragungen	verfügbar	Soll	Überschreitung	
1	322000	010000	z.Förd.d.Musikpflege	Gebäude	€ 10 000,00		€ 10 000,00	€ 968 565,48	€ 1 000 000,00	GR v. 25.05.2018
1	361000	043000	Stadtarchiv	Betriebsausstatt., Archivalien	€ 146 000,00	€ 37 000,00	€ 183 000,00	€ 306 312,47	€ 108 000,00	GR v. 19.11.2018
1	851000	769000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Gewinnentnahm.d. Gemeinde	€ 159 100,00		€ 159 100,00	€ 482 144,93	€ 323 044,93	Ausgleich mb Betriebe
1	851010	769000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Gewinnentnahm.d. Gemeinde	€ 400 000,00		€ 400 000,00	€ 740 654,73	€ 340 654,73	Ausgleich mb Betriebe
1	852000	769000	Betriebe dar Müllbeseitigung	Gewinnentnahmen d. Gemeinde	€ 767 000,00		€ 767 000,00	€ 907 256,23	€ 140 256,23	Ausgleich mb Betriebe
1	914000	779000	Beteiligungen	Invest.Zuschuss an mb. Betriebe	€ 361 500,00		€ 361 500,00	€ 590 413,87	€ 228 913,87	Ausgleich mb Betriebe



Abweichungen zum Voranschlag 2018 – Einnahmen > € 100.000,-

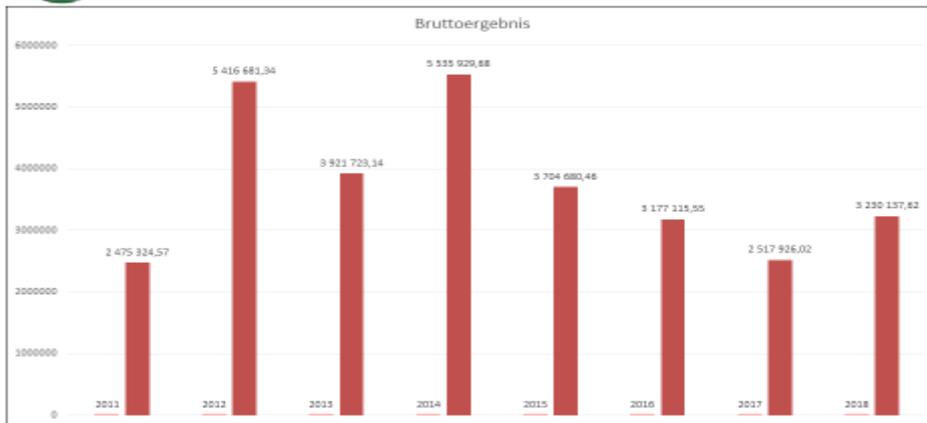
HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung Maßnahmen	Postbezeichnung	Voranschlag	verfügbar	Soll	Überschreitung
2	322000	298900	z.Förd.d.Musikpflege	Zuführung Rücklage		0,00	0,00	847 000,00
2	612000	871100	Gemeindestraßen	Bedarfszuweisungen Personalkostenwert. Gemeinde		0,00	0,00	230 000,00
2	820000	810210	Wirtschaftshof	Kanalbenützungsgelb. Fremde	1 700 000,00	1 700 000,00	2 054 052,00	354 052,00
2	851000	852400	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Kanalanschlußgebühren	1 696 000,00	1 696 000,00	1 845 688,39	200 000,00
2	851010	852100	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Invest.-u.Tilg.Zusch.zw. mb. Betrieben/Gemeinde	550 000,00	550 000,00	751 915,75	220 000,00
2	853000	879000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgelb.	Gewinnabz./marktbest. Betriebe	600,00	600,00	169 368,87	168 768,87
2	914000	869000	Beteiligungen	Kommunalsteuer	2 372 200,00	2 372 200,00	3 199 910,92	827 710,92
2	920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Erschließungsbeiträge	5 509 600,00	5 509 600,00	6 024 316,54	514 716,54
2	920000	850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	gem. TSO	700 000,00	700 000,00	933 381,82	190 000,00
2	925000	859100	Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben	Ertragsant.n.abgest.Bevölk. Zahl	7 161 800,00	7 161 800,00	7 359 462,34	197 662,34
2	945000	861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes/Ländern und Landesfonds	Laufende Transferzahlungen von	154 100,00	154 100,00	311 622,21	152 560,00



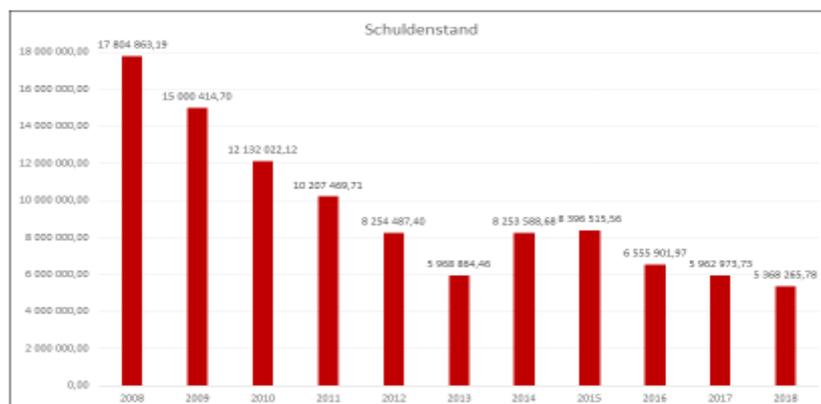
Ergebnisrechnung 2018

Ermittlung der Finanzlage

	2016	2017	2018
Summe fortdauernden Einnahmen	35 221 891,84	33 506 439,68	36 142 467,01
minus Summe fortdauernden Ausgaben ohne Schuldend.	32 044 776,29	30 988 513,66	32 912 329,39
Bruttoergebnis	3 177 115,55	2 517 926,02	3 230 137,62
minus lfd. Schuldendienst (Zins u. Tilgung)	1 089 066,78	621 516,77	618 673,41
Verschuldungsgrad	34,28%	24,68%	19,15%
Nettoergebnis	2 088 048,77	1 896 409,25	2 611 464,21

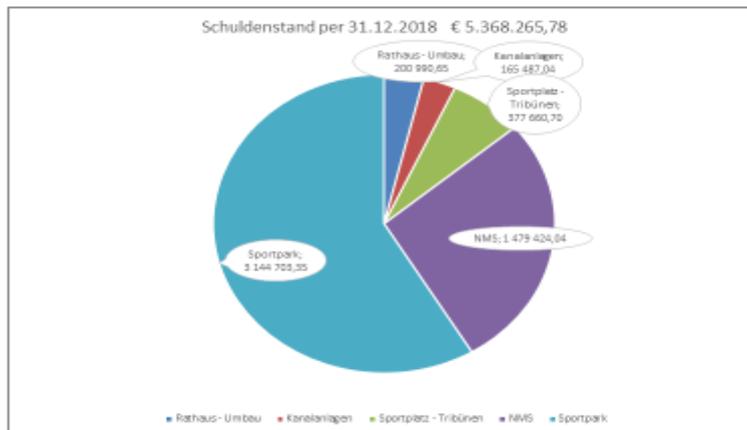


Schuldenstand 2008 - 2018

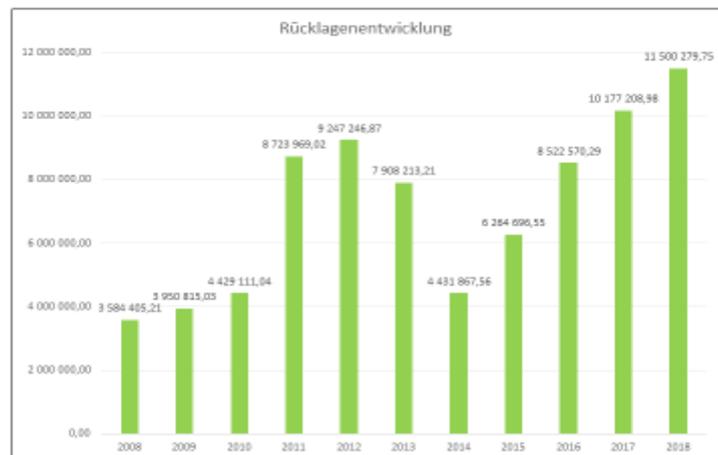




Aufgliederung Schulden 2018



Rücklagenentwicklung 2008 - 2018



Investitionen 2018

HW Ansatz Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Soll
1 211000 010000	Volksschule	Gebäude	157.816,04
1 851010 050000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Oberflächenwasser Ausleitungen	71.791,51
1 612000 043000	Gemeindestraßen	Betriebsausstattung	152.128,74
1 361000 043000	Stadtarchiv	Betriebsausstattg.,Archivalien	306.312,47
1 240000 043000	Kindergarten Voglfeld	Betriebsausstattung	67.832,82
1 853000 010000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb.	Gebäude	212.584,60
1 360000 010000	Heimathmuseen	Museum Gebäude	288.402,86
1 262000 043000	Sportplätze	Betriebsausstattung Langau	117.958,10
1 320200 043000	Landesmusikschule Kitzbühel	Betriebsausstattung	55.423,69
1 322000 010000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Gebäude	968.565,48
1 612000 002000	Gemeindestraßen	Div.Straßenbauten,Gehsteige,etc.	101.848,28



Haftungen Gesamt 2018

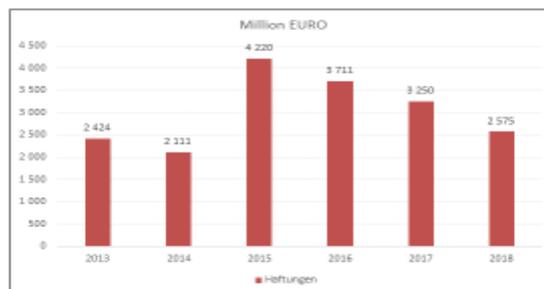
Haftungen:					
Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb GmbH.					
				939 972,60	
Sportpark - Kontokorrentkredit					
				70 597,37	
Kletterhalle Kitzbühel Betriebs GmbH.					
				56 974,08	
Ausfallhaftung Hahnenkammrennen					
				55 000,00	
Sparkasse Kitzbühel - Ausreifende Haftung					
				41 465 000,00	42 587 544,05
Haftungen von Gemeindeverbänden					
GV Bezirkskrankenhaus					
				1 052 425,64	
Abwasserverband Süd					
	BA 03			90 309,28	
	BA 02			105 893,65	
	Kanal Aurach/Lochberg			67 259,46	
	Kanal Müllid.			128 285,58	
	Kanal Aurach			8 683,53	400 431,50
Abwasserverband Reither Ache					
				0,00	1 452 857,14



Haftung für die Sparkasse



Sonstige Haftungen





Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

Rechnungs- ergebnis:	2016	2017	2018
Elektrowerk	504 349,39 €	1 304 469,51 €	234 043,53 €
Wasserwerk	469 458,91 €	381 022,85 €	346 947,05 €
Schwarzseebad	-155 225,52 €	-167 834,56 €	-142 632,57 €



Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

geringerer Stromabsatz, Geringere Eigenstromerzeugung

- € 660.000,-

-> sollte für 2019 durch neue Großkunden kompensiert werden

Höhere Ausgleichszahlungen an andere EVU - € 120.000,-

AfA - € 60.000,-

Pensionsrückstellungen (AVÖ 2018 P (RG) neu ab 2018) - € 350.000,-

Der von der Finanzverwaltung erstellte Bericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Kitzbühel spiegelt die Ausführungen des Bürgermeisters wider, weshalb dieser im Protokoll angefügt wird.

Bericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Kitzbühel

Die dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Jahresrechnung 2018 umfasst den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Kitzbühel und die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der kaufmännisch geführten städtischen Versorgungs- und Wirtschaftsbetriebe Elektrowerk, Wasserwerk und Schwarzseebetrieb.

Die Jahresrechnung 2018 mit allen Beilagen wurde gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 jeder Gemeinderatsfraktion sowie jedem Mitglied des Überprüfungsausschusses übermittelt.

Die Gesamtsummen der Rechnungsabschlüsse lauten wie folgt:

STADTGEMEINDE - HOHEITSVERWALTUNG:

Ordentlicher Haushalt: (Seite 22-23)

Gesamteinnahmen	€	39.282.931,80
Gesamtausgaben	€	38.431.011,28
= Rechnungsergebnis	€	851.920,52

Außerordentlicher Haushalt: (Seite 26 - 27)

Gesamteinnahmen	€	175.653,23
Gesamtausgaben	€	175.653,23
= Rechnungsergebnis	€	0,00

Gesamt Rechnungsergebnis € **851.920,52**

STÄDTISCHES ELEKTRIZITÄTSWERK:

<u>Jahresgewinn</u>	€	<u>234.043,53</u>
---------------------	---	-------------------

STÄDTISCHES WASSERWERK:

<u>Jahresgewinn</u>	€	<u>346.947,05</u>
---------------------	---	-------------------

STÄDTISCHER SCHWARZSEEBETRIEB:

<u>Jahresverlust</u>	€	<u>-142.632,57</u>
----------------------	---	--------------------

Der Haushaltsquerschnitt auf den Seiten 34 und 35 zeigt einen Überblick über die Einnahmequellen und die Aufwandsarten des Gemeindehaushaltes.

Hier sind auch die Abweichungen zum Voranschlag ersichtlich, die saldierten Mehreinnahmen von 4.597.785,03 €, stehen Mehrausgaben von 4.597.785,03 € entgegen.

Die Abweichungen zum Voranschlag, die je Haushaltsstelle eine Summe von 100.000 € übersteigen, sind auf den Seiten 12 bis 15 aufgelistet und begründet (§ 15 Abs.1 Z.7 VRV).

Der Rechnungsquerschnitt auf den Seiten 38 bis 41 beinhaltet, wie auch der Haushaltsquerschnitt, die Einnahmequellen und Aufwandsarten, jedoch in anderer Gliederung entsprechend dem ESVG (Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung).

Ein wesentlicher Punkt in der Jahresrechnung ist die Finanzlage der Gemeinde. Diese ist mit Vorjahresvergleichen über einen Zeitraum von 3 Jahren auf den Seiten 44 und 45 dargelegt.

Zur Finanzlage vorerst ein zusammenfassender Überblick (Seite 34):

Die Summe der fortdauernden Einnahmen beträgt € 36.142.467,01. gegenüber 2017 ist dies eine Erhöhung von € 2.636.027,33 € bzw. 7,87 %.

Die fortdauernden Ausgaben inkl. Schuldentilgung erreichten 2018 eine Höhe von € 33.531.002,80, das sind € 1.920.972,37 bzw. 6,08 % mehr als im Vorjahr.

Der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben, das sogenannte Bruttoergebnis, beträgt € 3.230.137,62.

Nach Abzug des Schuldendienstes in Höhe von € 618.673,41 verbleibt ein Nettoergebnis von € 2.611.464,21.

Diese steht dem Gemeinderat als "Manövriermasse" zur Verfügung.

Der Verschuldungsgrad ist mit 19,15 % im Verhältnis als sehr gut anzusehen!

Eine detaillierte Darstellung der Steuereinnahmen und der sonstigen fortdauernden Einnahmen ist auf Seite 44 der Jahresrechnung zu finden.

Die eigenen Steuern und Abgaben (Seite 44) sind im Berichtsjahr von 9,95 Mio. € auf 9,79 Mio. € gesunken. Dies ist hauptsächlich durch die Änderung der Vergnügungssteuer begründet.

Die Bundesabgabenertragsanteile (Seite 44) haben sich von 8,28 Mio. € auf 8,59 Mio. € um 3,73 % erhöht.

Die Abgaben nach der TBO (Erschließungsbeiträge) sind mit € 977.781,82 um rd. 42 % höher als im Vorjahr. Hier spielen jahresübergreifenden Effekte eine Rolle.

Der Wert der "sonstigen Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit" (Seite 44/20) ist in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

Auf den Seiten 48 bis 55 findet sich der Sammelnachweis über den Personalaufwand. Insgesamt waren im Jahr 2018 im Bereich der Stadtgemeinde Kitzbühel und den städt. Betrieben 288 Bedienstete beschäftigt. Für die Bediensteten der kfm. Berufsschule, der städtischen Kindergärten, des Abwasserverbandes Großache Süd und des städt. Kanalwerkes werden Personalkostensätze vereinnahmt.

Der Netto-Personalaufwand beträgt € 6.212.813,56 €, das entspricht 18,88 % bezogen auf die fortdauernden Ausgaben des ordentl. Haushaltes. Gemessen an vergleichbaren Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften ist die Personalkostenquote der Stadtgemeinde Kitzbühel etwas niedriger.

Die Seite 66 zeigt den Stand und die Entwicklung der Rücklagen. Der Anfangsstand betrug € 10.177.208,98, nach Zuführungen von € 2.333.473,34 und Entnahmen von € 1.010.402,57 verbleibt ein schließlicher Rücklagenstand von € 11.500.279,75.

Haftungsübernahmen (Seite 68-69):

Die Stadtgemeinde Kitzbühel hat für Kontokorrentkredite der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH., Kletterhalle Kitzbühel Betriebs GmbH., Sportpark Kitzbühel GmbH., Kitzbüheler Ski Club und für die Sparkasse eine abreifende Haftung nach §2 des Sparkassengesetzes im Gesamtausmaß von derzeit € 42.587.544,05 übernommen. Dies ergibt eine Reduktion des Haftungsstandes von € 13.410.121,69.

(Seite 71)

Für Darlehen von Gemeindeverbänden (Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann, Abwasserverbände Großache Süd und Reither Ache) Haftungen als Bürge und Zahler mit einem Gesamtvolumen von € 1.452.857,14.

Beteiligungen und Wertpapiere (Seiten 74):

Die Stadt Kitzbühel hält eine Beteiligung an der Bergbahn AG Kitzbühel mit einem Nominalwert von 1.814.456,20 €, das sind 50,3 % des Gesamtaktienkapitals der Gesellschaft. (99.307 Stück ausgegebene Aktien-Gemeinde 49.930 Stk.=50,3 % Stand 17.5.2013)

Eine 100%-Beteiligung an der Sportpark Kitzbühel GmbH mit einer Einlage von 35.000,00 €.

Die Beteiligung an der Felbertauernstraßen AG, Nominale 15.783,00 €, hat keinen materiellen, sondern eher einen ideellen und politischen Wert.

Das Aktienvermögen der drei städtischen Stiftungen Dr.-Schmitz-Stiftung, Dr.-Bueb-Stiftung und Fürstin-Odescalchi-Stiftung, unterliegt den üblichen Aktienkursschwankungen und beläuft sich auf insgesamt € 1.040.232,24.

Auf Empfehlung des LRH wurden folgende Beteiligungen ab dem Jahr 2018 zusätzlich aufgenommen:

Beteiligung Liegenschaftsverw. & Energievertrieb mit € 328.000,-

Beteiligung Altenwohnheim Kitzbühel GmbH mit € 36.336,-

Beteiligung Energie West mit 10,8 % des Stammkapitals mit € 11.099,-

Die Darlehensschulden der Stadtgemeinde Kitzbühel und die dafür aufzuwendenden Schuldendienstbeträge sind auf den Seiten 74 bis 87 einzeln aufgelistet.

Der Schuldenstand hat sich im Jahr 2018 von anfänglich € 5.962.973,73 auf € 5.368.265,78 am Ende des Jahres verringert.

Das auf den Seiten 99 und 109 ausgewiesene Anlagevermögen wurde bereits nach den Regelungen der VRV 2015 erfasst und beträgt mit Ende 2018 € 191.940.822,08. Dieser hohe Betrag beinhaltet jedoch sehr viel Vermögen, welches prinzipiell nicht veräußerbar ist, wie z. B. Straßen, bebaute Grundstücke usw.

Im Jahr 2018 wurde Anlagevermögen im Wert von 3,11 Mio. € neu angeschafft. (Probelokal Stadtmusik, Umbau VS, Sanierung Archiv, Sanierung Museum, Gemeinestraßen, Bauhof KFZ, Kanal). Der Wertverlust des Anlagevermögens durch Veräußerungen und Abschreibungen betrug 4,77 Mio. €.

Anschließend an die Jahresrechnung der Stadtgemeinde Kitzbühel befinden sich die Jahresabschlüsse der städtischen Wirtschaftsbetriebe:

Das STÄDTISCHE ELEKTRIZITÄTSWERK, einschließlich der Nebenbetriebe, erwirtschaftete 2018 einen Jahresgewinn von € 234.043,53, das sind € 1.070.425,98 weniger als im Vorjahr. Die Gründe für dieses niedere Ergebnis sind folgende:

- Der Stromverkauf war im Jahr 2018 um ca. 4 % niedriger. Dazu kamen noch Effekte wie höhere Einkaufspreise sowie geringere Eigenstromerzeugung. In Summe waren die Einnahmen aus Stromverkäufen um ca. € 660.000,- geringer als im Vorjahr.
- Höhere Ausgleichszahlungen an andere EVU's mit ca. € 120.000,-
- Höhere Pensionsrückstellungen auf Grund der AVÖ 2018 P (RG) neu) welche gänzlich in das Jahr 2018 aufgenommen wurde mit ca. € 350.000,-

Der Cash-flow I (= finanzieller Überschuss aus dem laufenden Betrieb) beträgt 2,69 Mio. €. In Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden 1.810.708,25 € investiert. An die Stadtgemeinde Kitzbühel wurde ein Gewinnanteil von € 300.000 ausgeschüttet.

Der Geldbestand des städtischen Elektrowerkes erhöhte sich von anfänglich € - 1.879.608,74 auf € - 1.310.564,76 mit Ende des Abschlussjahres.

Das Ergebnis mit Berücksichtigung der KÖSt. verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

Elektroversorgungsuntern.Gewinn € 306.150,10
(Verringerung Gewinn zu VJ = - € 1.063.233,48)

Kabelfernsehbetrieb.....Gewinn € 141.959,44
(Verringerung Gewinn zu VJ = - € 95.871,59)

Stadtverkehrsbetrieb..... Verlust € 214.065,51
(Verringerung Verlust zu VJ = € 88.678,85)

Das STÄDTISCHE WASSERWERK schließt das Rechnungsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn von € 346.947,05 (- 8,7 %). An die Stadtgemeinde Kitzbühel wurde ein Gewinnanteil von € 700.000,- ausgeschüttet. Der aus dem lfd. Betrieb erwirtschaftete Cash-flow I beträgt € 871.391,60.

Nach Abzug der Investitionen von € 490.743,79 und der Kredittilgungen von € 13.225,21 ergibt sich ein Plus von € 332.577,401 €. Der kumulierte Geldbestand zum Bilanzstichtag 31.Dez.2018 beträgt 4.215.297,22 €.

Der STÄDTISCHE SCHWARZSEEBETRIEB schließt das Jahr 2018

mit einem Verlust von 142.632,57 € (Verlustverminderung 15 %). Die Cash-flow-Berechnung ergibt folgendes Bild:

Fehlbetrag des lfd. Betriebes	- € 112.387
Eigenmittelzufuhr	+ € 150.000
Investitionsausgaben	- € 5.858
Fehlbestand des Vorjahres	- € 243.012
= schließlicher Kassenbestand	- € <u>211.257</u>

Die Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Kitzbühel wurde gemäß § 108 TGO 2001 ab dem 04.03.2019 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist erfolgte keine Einsichtnahme und keine schriftliche Einwendung.

Gemäß § 111 TGO 2001 wurde die Jahresrechnung am 25.02.2019 vom Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Kitzbühel geprüft, das Prüfungsprotokoll wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses vorgelegt.

VB Ing. Eilenberger bedankt sich bei Bürgermeister Dr. Winkler für die ausführliche Präsentation dieses sehr positiven Gesamtergebnisses und ersucht die Mandatäre um Stellungnahme bzw. Fragen an den Bürgermeister.

GR Ludwig Schlechter bedankt sich beim Bürgermeister als Finanzreferenten und bei Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher, dass die Stadtgemeinde so gut gewirtschaftet hat und nun-

mehr ein so positives Rechnungsergebnis vorgelegt werden konnte. Er mahnt aber auch ein, dass man sich nicht „ausruhen“ dürfe, da in den nächsten Jahren große Investitionen anstehen.

VB Zimmermann dankt ebenfalls für das positive Rechnungsergebnis und die transparente Darstellung des Rechnungsabschlusses 2018. GRin Haidacher und EGR Hechl sind ebenfalls sehr erfreut über das positive Ergebnis und danken insbesondere dem Finanzreferenten und dem Finanzverwalter.

Der Bürgermeister dankt ebenfalls nochmals dem Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher sowie allen städtischen Mitarbeitern, von denen jeder seinen Beitrag zur Erreichung dieses äußerst erfreulichen Ergebnisses geleistet hat.

Über Nachfrage von GRin Haidacher teilt der Bürgermeister mit, dass die Ausgleichsabgabe für Stellplätze € 5.550,00 je Stellplatz beträgt.

Da aufgrund der ausführlichen Erklärungen von Bürgermeister Dr. Winkler keine weiteren Fragen seitens der Mandatare zu dem vorliegenden Rechnungsabschluss bestehen, verlässt dieser um 18.50 Uhr den Sitzungssaal (§ 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001). VB Ing. Eilenberger ersucht sodann um den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2018. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr verliest folgendes Protokoll:

Protokoll des Überprüfungsausschusses

Am 25. Februar 2019 fand um 16.35 Uhr im Kitzbüheler Rathaus 3. Stock, Zimmer 27 eine Überprüfungsausschusssitzung statt, die die Kassengebarung der Stadtgemeinde und den Rechnungsabschluss des Jahres 2018 betraf.

Die Teilnehmer waren:

Obmann Jürgen Katzmayr
GR Ludwig Schlechter
GR Hermann Huber
GR Florian Huber (Anwesenheit bis 17:30 Uhr)
GR Marielle Haidacher (Anwesenheit ab 16:50 Uhr)
GR Anna Werlberger

Finanzverwalter: Mag. Manfred Embacher

1. Kassenbestandsaufnahme (bis 16:45 Uhr):

Der Überprüfungsausschuss prüfte die Kassa und stellte fest, dass folgende Beträge vorhanden sind.

Barbestände	1.273,12 €
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	5.964.024,94 €
Raiffeisenbank Kitzbühel	603.670,48 €
Insgesamt	<u>6.568.968,54 €</u>

Im Zuge der Kassenprüfung wurden ebenfalls die Sparbücher in der jeweiligen Höhe und die Wertpapierdepots überprüft und für in Ordnung befunden.

2. Überprüfung Rechnungsabschluss 2018

Mag. Manfred Embacher hat anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 die 38 Fragen, die vorweg von Obmann Jürgen Katzmayr anhand des Leitfadens des Tiroler Gemeindeverbandes zusammengefasst und an Herrn Embacher geschickt wurden, im Vorfeld beantwortet. Bei der Präsentation der Fragen im Zuge der Überprüfungsausschuss-Sitzung wurde jede einzelne Frage besprochen und im Rechnungsabschluss kontrolliert.

GR Katzmayer stellte den Antrag, dass der Überprüfungsausschuss der Vorlage des Rechnungsabschlusses 2018 bei der nächsten Gemeinderatssitzung zustimmt.

Ergebnis der Abstimmung:
5 Ja-Stimmen

Weiters verweist GR Katzmayer darauf, dass im Rahmen der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss ein vom Gemeindeverband ausgearbeiteter Fragenkatalog von 38 Fragen an den Finanzverwalter übermittelt wurde. Alle Fragen wurden diesem zur Zufriedenheit beantwortet. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass dieser Fragenkatalog nicht verlesen, aber im Protokoll angeführt wird. Die Fragen samt Antworten des Finanzverwalters lauten wie folgt:

Was hat der Überprüfungsausschuss bei der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses besonders zu beachten?

Rechnungsabschluss 2018

- 1 Wurde der Rechnungsabschluss so rechtzeitig erstellt, dass der Gemeinderat bis spätestens 31. März hierüber beschließen kann?
Der Rechnungsabschluss wird dem GR am 25.03.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2 Erfolgte die Übernahme der "Abwicklung Vorjahre" richtig?
JR 2018 Seite 18 - Anfänglicher Stand 2.575.913,32 JR 2017 Schl.Rest Seite 18 Gesamtkassenbestand 2.575.913,32 ok
- 3 Wurden die Hebesätze und Bemessungsgrundlagen für die Gemeindeabgaben richtig eingetragen (Angaben, wie "siehe Wasserleitungsgebührenordnung etc." sind nicht zulässig)?
Gemeindeabgaben gleich wie im VA 2018 (JR Seite 7 bis Seite 9) siehe auf GR Beschluss vom 18.09.2017 ok
- 4 Wurde der Kassenabschluss richtig erstellt?
JR Seite 19 ok
- 5 Stimmen die im Kassen(Ist)-Abschluss ausgewiesenen Bankbestände mit den tatsächlichen Ständen laut Kontoauszug überein?
Kassenabschluss stimmt mit dem Auszug vom 31.12.2017 überein! S 19 - € 3.148.785,53; Abschluss 31.12.2018 - € 3.148.785,53 ok
- 6 Wurde der Rechnungs(Soll)abschluss richtig erstellt?
JR Seite 23 - € 851.920,52; siehe auch Seite 35 (Z 89) und Seite 41 -(Zeile 87) ok
- 7 Vergleiche bei der Gesamtübersicht des ordentlichen Haushaltes (Gruppenübersicht), bei den einzelnen Gruppen die Voranschlagsbeträge mit den Vorschreibungsbeträgen (Anordnungssoll); wo sind größere Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung festzustellen, warum sind solche großen Differenzen entstanden?
JR Seite 22/23
- | | Einnahmen: | Ausgaben: |
|----------------|-------------------|--|
| VA | 33 405 800 | 33 405 800 |
| Anordnungssoll | <u>38 536 904</u> | <u>38 431 011</u> |
| | | Abzügl. 1/980-910 833 Ausgleich AO-Haushalt lt. VRV |
| | | <u>38 430 178</u> |

Differenz: 5 131 104 15,36% 5 024 378 15,04% ok

8 Wie hoch waren die anfänglichen Zahlungsrückstände, wie hoch sind die schließlichen Zahlungsrückstände; in welchem Verhältnis stehen sie zu den Gesamteinnahmen oder Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes; nehmen die Einnahmerückstände laufend zu (Rückschlüsse auf Vorschreibung, Mahnung und Eintreibung der Einnahmen)?

2013 JR S 150	1 765 708,18	
2014 JR S 186	2 156 433,17	
2015 JR S 190	1 839 454,61	ok
2016 JR S 190	1 677 356,43	
2017 JR S 190	1 334 009,06	
2018 JR S 200	2 798 742,09	

9 Stimmen die beim Gesamtabschluss des ordentlichen und Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts ausgewiesenen Kassen(fehl)bestände mit den im Kassen(Ist)-Abschluss ausgewiesenen schließlichen Kassenbeständen überein?

	JR 2017	JR 2018
S23 (Kassen(fehl)betrag	1 355 743,14	1 691 503,45
S91 Istfehlbetrag-DL	-398 635,07	-69 251,80
S95 Istüberschuss	1 608 019,03	1 526 533,88
S27 Istüberschuss AO HH	10 786,22	0,00
S 19 Gesamtkassenbestand	2 575 913,32	3 148 785,53

ok

10 Stimmen die im Haushaltsquerschnitt in der Spalte "Vorschreibung laufendes Jahr" ausgewiesenen Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben ordentlicher und außerordentlicher Haushalt mit den diesbezüglichen Summen Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt plus Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt überein?

JR S 34 Einn.	39 458 585,03	JR S 200 Ein.	39 282 931,80	JR S 202 Ao	188 106,11	39 471 037,91
SR S 35 Ausg.	39 458 585,03	JR S 201 Ausg.	38 431 011,28		188 106,11	38 619 117,39
				Diff.=Jahresüberschuß		851 920,52

ok

11 Stimmt der im Haushaltsquerschnitt in der Spalte "Vorschreibung laufendes Jahr" unter der Kennziffer 31 ausgewiesene Personalaufwand mit der Endsumme des Sammelnachweises über den Personalaufwand überein?

HHQu 31 - S 35	7 097 542,75 €	JR S 51	7 097 542,75 €
----------------	----------------	---------	----------------

ok

12 Stimmen die im Haushaltsquerschnitt in der Spalte "Vorschreibung laufendes Jahr" ausgewiesenen Beträge für die Ausgabenart Schuldzinsen (Kennzeichen 39), laufende Schuldentilgung (Kennzeichen 40) und einmalige Schuldentilgung (Kennzeichen 75) sowie für die Einnahmenart Darlehensaufnahmen (Kennzeichen 55) mit den in der Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung ausgewiesenen Gesamtsummen überein?

HHQu 39 S 35	23 965,46	JR Seite 83	23 965,46 €	ok
HHQu 40 S 35	594 707,95	JR Seite 83	594 707,95 €	ok
HHQu 75 S 35	0,00	618 673,41 JR Seite 83	618 673,41 €	ok

13 Stimmt das Rechnungsergebnis laut Haushaltsquerschnittes (Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) mit dem im Rechnungs(Soll)abschluss in der Spalte Gesamthaushalt ausgewiesenen Jahresergebnis überein?

HH Qu 89 S 35	851 920,52 €	JR S 23	851 920,52 €
---------------	--------------	---------	--------------

ok

14 Sind im Nachweis über das Finanzvermögen die Rücklagen, Wertpapiere, die gewährten Darlehen etc. vollständig eingetragen?

Rücklagen S 66	Wertpapiere S 73	gewährte Darlehen - keine Vorhanden
----------------	------------------	-------------------------------------

ok

15 Wurde die gesetzlich vorgeschriebene Betriebsmittelrücklage angelegt?

Rücklage Seite 66	31.12.2017 5 925 604,93	31.12.2018 6 689 435,02
-------------------	-------------------------	-------------------------

ok

16 Wurde die Betriebsmittelrücklage am Ende des Jahres wieder aufgefüllt? Prüfe die Bewegungen während des Jahres.

Abgang - € 847.000,-	Zugänge - € 1.610.830,09
----------------------	--------------------------

ok

17 Stimmen die im Haushaltsquerschnitt in der Spalte "Vorschreibung laufendes Jahr" ausgewiesenen Beträge für laufende Rücklagenzuführungen (Kennzeichen 38), einmalige Rücklagenzuführungen (Kennzeichen 76) sowie Rücklagenentnahmen (Kennzeichen 56) mit den im Rücklagennachweis ausgewiesenen Summen überein?

HHQu 38 S 35	2 333 473,34	JR Seite 66	2 333 473,34	ok
HHQu 56 S 34	1 010 402,57	JR Seite 66	1 010 402,57	ok
HHQu 76 S 35	0,00			

18 Können die im Rücklagennachweis ausgewiesenen Bestände an Rücklagen durch entsprechende Nachweise (Sparbuch, Kontoauszug etc.) belegt werden?

ja ok

19 Ist der Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst vollständig und richtig ausgefüllt

20 Sind die ursprünglichen Darlehensbeträge (ohne Abzug von Spesen, Bearbeitungsgebühren, etc.) eingetragen?	ja	ok
21 Wurden sämtliche Darlehen aufsichtsbehördlich genehmigt? JR S 76 und 78	ja	ok
22 Wurde den Zinsänderungen Rechnung getragen und die richtigen Zinssätze eingetragen?	ja	ok
23 Wurde die Annuität richtig in Schuldzinsen und Schuldtilgung getrennt?	ja	ok
24 Stimmt der Schuldenstand am Ende des Jahres laut Rechnungsabschluss mit dem Schuldenstand laut Kontoauszug überein?	ja	ok
25 Sind sämtliche Haftungsübernahmen und Beteiligungen der Gemeinde eingetragen?	ja	ok
26 Wann wurden die Überschreitungsgenehmigungen vom zuständigen Organ beschlossen? Nach Bekanntwerden - hauptsächlich GR 19.11.2018	ja	ok
27 Sind die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag angeführt? JR S 12 - 15	ja	ok
28 Liegt ein Beschluss des Gemeinderates vor, ab welcher Höhe die Abweichungen zu begründen sind? lt. VA 2018 - GR vom 12.12.2017 S 5	ja	ok
29 Wurden im Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung die schließlichen Bestände des Vorjahres richtig übernommen? Ein JR 2017 S90 845 376,70 JR 2018 S90 845 376,70 Aus JR 2017 S 91 446 741,63 JR 2018 S 91 446 741,63		ok ok
30 Wurden bei Sammelkonten am Jahresende die offenen Einzelposten verzeichnet?	Keine Sammelkonten!	ok
31 Auf welche Umstände sind die Rechnungsergebnisse der einzelnen außerordentlichen Vorhaben zurückzuführen (Überfinanzierungen durch vorzeitige Darlehenszuzahlungen, wurden Fördermittel nicht rechtzeitig angefordert etc.)? 212 NMS Projekt wurde verschoben 820 Wirtschaftshof KFZ aus KFZ Rücklage 612 Fußgängerzone Restabwicklung aus Vorjahr 866 Stadtwald Verkauf PKW		ok ok
32 Analyse der Übersicht "Vergleich mit Vorjahren bzw. Ermittlung der Finanzlage (welche Entwicklungen sind einnahmenseitig und ausgabenseitig erkennbar)? JR S 45 Der Verschuldungsgrad entwickelt sich von 2017 mit 24,68 % auf 2018 mit 19,15 %. Das Bruttoergebnis stieg auf € 3.230.137,62 Die fortdauernden Ausgaben stiegen von 30.988.513,66 (2017) im Jahr 2018 auf 32.912.329,39. Beim Darlehensrest am 31.12.2018 beträgt 5.368.265,78		ok
33 Stichprobenweise Überprüfung, ob die nach Abschluss der Sachkonten und Bücher dort ausgewiesenen Beträge richtig in den Rechnungsabschluss übernommen wurden. Liegen die Erfolgsrechnungen und die Vermögensbilanzen der wirtschaftlichen Gemeindeunternehmen, die einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses der Gemeinde bilden, dem Rechnungsabschluss bei? Die Gemeindeunternehmen Elektrowerk/Wasserwerk und städt. Schwarzseebad liegen dem Re.Abschluss bei.		ok
34 Stimmen die Anfangsstände des abzuschließenden Jahres des -Nachweises über den Stand der gewährten Darlehen JR 2017 S 83 5 962 973,73 JR 2018 S 83 5 368 265,78		ok
35 Nachweises der Rücklagen, Wertpapiere und Beteiligungen sowie der übernommenen Haftungen. bereits mit Frage 14 abgehandelt		ok
36 Nachweises der Leasingverpflichtungen. keine Leasingverpflichtungen bei Stadtgem. Kitzbühel		ok
37 Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst nach der Bedeckung des Schuldendienstes JR 2016 S 81		ok
38 Nachweises der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Vorschüsse, Verwahrgelder) mit den Endständen des Rechnungsabschlusses des Vorjahres überein? bereits mit Frage 29 abgehandelt		ok

VB Ing. Eilenberger erkundigt sich, ob zum Rechnungsabschluss 2018 oder zum Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses noch Fragen bestehen. Nachdem dies nicht der Fall ist, stellt er folgenden Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel den **ANTRAG** den vorgelegten Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Kitzbühel sowie die Rechnungsabschlüsse des städtischen Elektrowerks, des städtischen Wasserwerks sowie des städtischen Schwarzseebetriebes Kitzbühel für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen:

Jahresrechnung der Stadtgemeinde Kitzbühel

	Einnahmen- vorschreibung	Ausgaben- vorschreibung	Rechnungs- ergebnis
Ordentlicher HH	€ 39.282.931,80	€ 38.431.011,28	€ 851.920,52
Außerordentlicher HH	€ 175.653,23	€ 175.653,23	0,00
Gesamthaushalt	€ 39.458.585,03	€ 38.606.664,51	€ 851.920,52

	Gesamtabstattungs- abschluss	Tatäschlicher Kassenbestand	Differenz
<u>Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres</u>	€ 3.148.785,53	€ 3.148.785,53	€ 0,00

Jahresabschluss des städt. Elektrizitätswerks Kitzbühel:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 463.042,18
Außerordentliche Erträge	€ 0,00
Außerordentliche Aufwände	€ 0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	€ 228.998,65
= Jahresüberschuss	€ 234.043,53
Zuweisung an un versteuerte Rücklagen	€ 0,00
= BILANZGEWINN	€ 234.043,53

Jahresabschluss des städt. Wasserwerks Kitzbühel:

Ergebnis vor Steuern	€ 346.947,05
Steuern vom Einkommen und Ertrag	€ 0,00
= Jahresüberschuss	€ 346.947,05
Zuweisung an un versteuerten Rücklagen	€ 0,00
= BILANZGEWINN	€ 346.947,05

Jahresabschluss des städt. Schwarzseebetriebs Kitzbühel:

Ergebnis vor Steuern	€ -142.632,57
Steuern vom Einkommen und Ertrag	€ 0,00
= Jahresfehlbetrag	€ -142.632,57
Zuweisung an un versteuerten Rücklagen	€ 0,00
= BILANZVERLUST	€ -142.632,57

Die Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgt mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen.
Bürgermeister Dr. Winkler betritt um 19.00 Uhr den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

4.2. Überprüfungsausschuss

Referent GR Jürgen Katzmayr

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Hinsichtlich des Berichtes über die am 25.02.2019 durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss gemäß § 110 TGO verweist der Referent GR Jürgen Katzmayr auf seinen Bericht zu Tagesordnungspunkt 4.1.1. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

4.3. Straßen und Verkehr

GR H. Huber als Obmann des Ausschusses für Straßen und Verkehr referiert in Vertretung für GR Gamper zu diesem Tagesordnungspunkt.

4.3.1. Verordnung Halte- und Parkverbot, Bichlstraße, Regelung "Harley-Davidson-Treffen"

GR H. Huber erörtert die geplanten Maßnahmen in Bezug auf ein Halte- und Parkverbot in der Bichlstraße während des alljährlichen Harley-Davidson-Treffens. Die Verordnung wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

Halte- und Parkverbot gem. § 52 lit. a Z. 13b StVO auf der Gemeindestraße „**Bichlstraße**“, **linksseitig, stadteinwärts, vom Haus Nr. 22 bis zum Haus Nr. 8, ausgenommen Taxi.**
Diese Regelung gilt alljährlich beim „Harley-Davidson-Treffen“ von Freitag 12.00 Uhr durchgehend bis Sonntag 18.00 Uhr.

(Änderung der Verordnung vom 15.07.2011, Zl. 1139/11).

Verkehrszeichen:

„Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ und „ausgenommen Taxi“ samt Wiederholungzeichen.

Aufstellungsort:

Bichlstraße, vor dem Haus Nr. 22, (Anfang) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.40` N, Längengrad 12°23.35` O und Haus Nr. 8, (Ende) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.43` N, Längengrad 12°23.31` O.

4.3.2. Verordnung Halte- und Parkverbot, Bichlstraße, Regelung "Jahrmarkt der Stadtmusik"

GR H. Huber erörtert die geplanten Maßnahmen in Bezug auf ein Halte- und Parkverbot in der Bichlstraße während des alljährlichen Jahrmarktes der Stadtmusik. Die Verordnung wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

Halte- und Parkverbot gem. § 52 lit. a Z. 13b StVO auf der Gemeindestraße „**Bichlstraße**“, **linksseitig, stadteinwärts, vom Haus Nr. 22 bis zum Haus Nr. 8, ausgenommen Taxi.** Diese Regelung gilt alljährlich beim „**Jahrmarkt der Stadtmusik**“ von **Samstag 16.00 Uhr bis Sonntag 06.00 Uhr.**

(Änderung der Verordnung vom 01.08.2005, Zl. 1496/05).

Verkehrszeichen:

„Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ und „ausgenommen Taxi“ samt Wiederholungszeichen.

Aufstellungsort:

Bichlstraße, vor dem Haus Nr. 22, (Anfang) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.40` N, Längengrad 12°23.35` O und Haus Nr. 8, (Ende) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.43` N, Längengrad 12°23.31` O.

4.3.3. Verordnung Parken verboten, Sportplatz Langau, Zufahrtsstraße Einfangweg

GR H. Huber erörtert die geplante Verordnung, welche auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

Parken verboten gem. § 52 lit. a Z. 13a StVO beim „**Sportplatz Langau**“, **südseitig, Zufahrtsstraße Einfangweg, von 03.00 Uhr bis 06.00 Uhr.**

Verkehrszeichen:

„Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13a StVO) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ samt Wiederholungszeichen.

Aufstellungsort:

Sportplatz Langau, südseitig, Zufahrtsstraße Einfangweg, (Anfang) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.035` N, Längengrad 012°24.320` O und (Ende) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.013` N, Längengrad 012°24.281` O.

Über Nachfrage von GR Katzmayr bezüglich einer Lösung des Zufahrts- und Parkplatzproblems im Bereich Fußballplatz Langau verweist der Bürgermeister auf die mit Max Lamberg laufenden Gespräche und hofft, dass hier in Kürze eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise getroffen werden kann.

4.4. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.4.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin GRin Haidegger und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 e, Top 40 (ehemals [REDACTED] – 97,67 m², 65 P.) an [REDACTED]

Wohnpark Einfang – „5 Euro Wohnungen“

Top 05 (64,85 m²): [REDACTED]

Mietwohnungen NHT - Siedlung Badhaus 13 (Befristung auf 3 Jahre)

Top 01 (51,53 m²): [REDACTED]

Top 03 (92,13 m²): [REDACTED]

Top 04 (54,02 m²): [REDACTED]

Top 05 (54,43 m²): [REDACTED]

Top 06 (51,53 m²): [REDACTED]

Top 07 (74,55 m²): [REDACTED]

Top 08 (54,67 m²): [REDACTED]

Top 09 (54,36 m²): [REDACTED]

Top 10 (54,16 m²): [REDACTED]

Top 12 (51,53 m²): [REDACTED]

Top 15 (54,36 m²): [REDACTED]

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungspläne

4.5.1. Alexander Pölzelbauer, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 572/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkamm) rund 67 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche Alpengasthof gemäß § 43 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.02.2019, Planungsnummer: 411-2018-00017.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Sitzungen des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 03.12.2018 und vom 11.03.2019 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss vom 03.12.2018:

Herr Pölzelbauer ist Eigentümer des Alpengasthofes Melkalm am Hahnenkamm 32. Die gegenständliche Parzelle Gst 572/2 KG Kitzbühel-Stadt ist entsprechend des gültigen Flächenwidmungsplanes als Sonderfläche Alpengasthof ausgewiesen. Es ist vorgesehen, den südlich bestehenden privaten Wohnteil neu zu errichten. Zur Realisierung des Vorhabens wird ein 67 m² großer Grundstücksbereich aus Gst 572/2 benötigt. Grundstückseigentümerin des Gst 572/2 ist die Stadt Kitzbühel.

Der Stadtrat hat sich mit dem Ansuchen um Ankauf eines 67 m² großen Grundstücks-bereiches bereits befasst. Der Stadtamtsdirektor erläutert, dass die unterirdische Lagerfläche und die oberirdische Terrasse vergrößert werden sollen. Der bestehende Wanderweg bleibt, wie im Teilungsplan GZl. 18555/18E1 ersichtlich, bestehen. Der Stadtgemeinde wird bezüglich der Nutzung des Wanderweges eine Dienstbarkeit zugunsten der Öffentlichkeit eingeräumt. Die Planunterlagen und der Vermessungsplan werden den Ausschussmitgliedern präsentiert und erläutert.

GR WurZRainer betont, dass während der Baumaßnahmen keine Nachteile für den Pächter der Melkalm entstehen dürfen. Er wird sich mit dem Almpächter in Verbindung setzen und die Angelegenheit besprechen.

Nach eingehender Diskussion wird vom Ausschuss für Bau und Raumordnung einstimmig (6 Ja) die Umwidmung des Gst 572/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkamm) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Alpengasthof befürwortet. Das Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH ist mit den Vorbereitungen der notwendigen Unterlagen zur Widmungs-änderung zu beauftragen.

Protokoll Ausschuss vom 11.03.2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig bei der 27. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 03.12.2018 behandelt. Dabei wurde festgehalten, dass einer Umwidmung des Gst 572/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkamm) rund 67 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche Alpengasthof gemäß § 43 befürwortet wird. Für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist noch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ausständig. Es wird mitgeteilt, dass diese Stellungnahme und die abschließende Erstellung des Erläuterungsberichtes nun vorliegen. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nun fachlich möglich.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja; einstimmig) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 572/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkamm) rund 67 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche Alpengasthof gemäß § 43 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.02.2019, Planungsnummer: 411-2018-00017.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.2. Stadtgemeinde Kitzbühel, Dr. Barbara Planer-Beranek, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 341/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Klostergasse) rund 68 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Kerngebiet gemäß § 40.

Umwidmung des Gst 359 (Teilfläche) Kitzbühel-Stadt (Klostergasse) rund 101 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 und rund 23 m² von derzeit Kerngebiet gemäß § 40 in künftig Volksschule gemäß § 52.

Umwidmung des Gst 617 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Klostergasse) rund 1 m² von derzeit Kerngebiet gemäß § 40 in künftig Freiland gemäß § 41 und Umwidmung des Gst 630/4 (Teilfläche) Kitzbühel-Stadt (Klostergasse) rund 9 m² von derzeit Kerngebiet gemäß § 40 in künftig Freiland gemäß § 41 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 06.02.2019, Planungsnummer:411-2019-00003.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 11.03.2019 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister erläutert, dass das Planungsgebiet die im Freiland befindlichen Teilflächen im Süden der Gste 341/1 und 359, eine als Kerngebiet ausgewiesene Teilfläche des Gst 359 sowie an das Gst 341/1 angrenzende, als Kerngebiet ausgewiesene Teilfläche der Gste 630/4 und 617 je KG Kitzbühel-Stadt umfasst. Im Zuge der antragsgegenständlichen Herstellung einer widmungsgleichen Fläche im Bereich der Gste 341/1 und 359 soll auch eine Flächenwidmungsbereinigung im Bereich der Gste 617 und 630/4 erfolgen. Das Gst 341/1 befindet sich nördlich der Klostergasse, östlich der Volksschule Kitzbühel. Auf der gegenüberliegenden Seite der Klostergasse befindet sich das Hallenbad Aquarena.

Vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH wird dazu festgehalten, dass mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes eine einheitliche Bauplatzwidmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO 2018 hergestellt ist und diese Bereinigung im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung steht und somit fachlich befürwortet wird.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja; einstimmig) die Auflage zur Umwidmung des Gst 341/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Klostergasse) rund 68 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Kerngebiet gemäß § 40.

Umwidmung des Gst 359 (Teilfläche) Kitzbühel-Stadt (Klostergasse) rund 101 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 und rund 23 m² von derzeit Kerngebiet gemäß § 40 in künftig Volksschule gemäß § 52.

Umwidmung des Gst 617 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Klostergasse) rund 1 m² von derzeit Kerngebiet gemäß § 40 in künftig Freiland gemäß § 41 und

Umwidmung des Gst 630/4 (Teilfläche) Kitzbühel-Stadt (Klostergasse) rund 9 m² von derzeit Kerngebiet gemäß § 40 in künftig Freiland gemäß § 41 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 06.02.2019, Planungsnummer: 411-2019-00003.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

4.5.3. Dr. Klaus Reisch, Kitzbühel

Umwidmung des Gst .542 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Hermann Reisch Weg) rund 519 m² von derzeit Sonderfläche Sportanlage Golfplatz gemäß § 50 und rund 12 m² Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche Zielhaus/Restaurant gemäß § 43 sowie von derzeit rund 1.679 m² Sonderfläche Zielhaus/Gasthaus gemäß § 43 in künftig Sonderfläche Zielhaus/Restaurant gemäß § 43.

Umwidmung des Gst 438/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Hermann Reisch Weg) rund 1 m² von derzeit Sonderfläche Zielhaus/Gasthaus gemäß § 43 in künftig Freiland gemäß § 41 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.02.2019, Planungsnummer: 411-2019-00001.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 11.03.2019 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig in der 25. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 01.10.2018 behandelt und die Empfehlung zur Erstellung der Umwidmungsunterlagen erteilt.

Der Stadtbaumeister wiederholt, dass Herr Dr. Reisch um die Umwidmung des Gst 438/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hermann Reisch Weg) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Zielhaus und Gasthof angesucht hat. Das Gst .542 ist derzeit als Sonderfläche Zielhaus und Gasthof ausgewiesen. Da seitens des Kitzbüheler Skiclubs ein Bedarf an Stellplätzen und Abstellflächen besteht, ist die Errichtung einer Tiefgarage und Kellerabstellräume beabsichtigt. Im gegenständlichen Ansuchen ist angeführt, dass der, von den Stadtwerken Kitzbühel betriebene Transformator auf Grund des Alters ausgetauscht und verlegt werden soll.

Die Umwidmungsunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung präsentiert und erläutert.

Der Großteil des Gst .542 und die gegenständliche, rund 1 m² umfassende Teilfläche des Gst 438/1 sind als Sonderfläche Zielhaus/Gasthaus gewidmet. Eine rund 519 m² umfassende Teilfläche des Gst .542 ist als Sonderfläche Sportanlage (Golfplatz) ausgewiesen, eine rund 12 m² umfassende Teilfläche befindet sich im Freiland. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll die eine einheitliche Bauplatzwidmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO 2018 hergestellt werden. Diese Maßnahme steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung und wird fachlich vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja; einstimmig) die Auflage zur Umwidmung des Gst .542 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Hermann Reisch Weg) rund 519 m² von derzeit Sonderfläche Sportanlage Golfplatz gemäß § 50 und rund 12 m² Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche Zielhaus/ Restaurant gemäß § 43 sowie von derzeit rund 1.679 m² Sonderfläche Zielhaus/Gasthaus gemäß § 43 in künftig Sonderfläche Zielhaus/Restaurant gemäß § 43.

Umwidmung des Gst 438/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Stadt (Hermann Reisch Weg) rund 1 m² von derzeit Sonderfläche Zielhaus/Gasthaus gemäß § 43 in künftig Freiland gemäß § 41 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.02.2019, Planungsnummer: 411-2019-00001.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

Bebauungsplan

4.5.4. Mitarbeiterwohnhaus Drei GmbH & Co.KG, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 494/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 04.03.2019, Projekt-nummer: b12_kiz17017_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 11.03.2019 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Es wird in Erinnerung gerufen, dass der Beschluss zur Umwidmung des Gst 494/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Personalwohnhaus bzw. in Sonderfläche Parkplatz vom Gemeinderat bereits befürwortet wurde.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Errichtung eines Personalwohnhauses mit Tiefgaragenstellplätzen vorgesehen ist. Östlich des Gst 494/69 ist die Errichtung von notwendigen PKW-Abstellplätzen vorgesehen. Hierfür ist auch eine Widmungsänderung eines Teilbereiches von ca. 541 m² des Gst 494/1 KG Kitzbühel-Land, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz, erforderlich. Entsprechend den vorliegenden Projektunterlagen, sind für das Bauvorhaben 42 Stellplätze erforderlich, welche in der Tiefgarage bzw. oberirdisch untergebracht werden sollen.

Eine bauliche Änderung des bestehenden Retentionsbeckens ist durch das geplante Bauvorhaben nicht erforderlich. Die bestehende, befestigte Fußball- bzw. Spielfläche wird Richtung Norden, etwas verkleinert, neu errichtet. Die Betreuung und Bewirtschaftung der westlichen Waldflächen ist über einen, vom Projektbetreiber zu errichtenden Betreuungsweg, sichergestellt. Die Planunterlagen sowie der Bebauungsplan wurden anhand von pdf Dateien den Ausschussmitgliedern präsentiert und erläutert.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 494/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 04.03.2019, Projektnummer: b12_kiz17017_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Beschlussfassung nach Kundmachung

4.5.5. Mag. Roland Reisch, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 3369/1 KG Kitzbühel-Land (Am See) rund 943 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Sonstige land-

und forstwirtschaftliche Gebäude in künftig Freiland § 41 und Umwidmung des Gst 3370/2 KG Kitzbühel-Land (Am See) rund 3.059 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonder-

fläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Auslauffläche und überdachter Düngerstätte sowie Maschinenhalle entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.05.2018, Planungsnummer: 411-2018-00005.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 11.03.2019. Der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentations-tafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.05.2018 Planungsnummer: 411-2018-00005 in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.02.2019 gefasst und ist vom 06.02.2019 bis 08.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 3369/1 KG Kitzbühel-Land (Am See) rund 943 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude in künftig Freiland § 41 und Umwidmung des Gst 3370/2 KG Kitzbühel-Land (Am See) rund 3.059 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Auslauffläche und überdachter Düngerstätte sowie Maschinenhalle entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.05.2018, Planungsnummer: 411-2018-00005.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Tiroler Fahrradwettbewerb 2019

GRin Mag. (FH) Watzl informiert, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel bereits zum 4. Mal am Tiroler Fahrradwettbewerb teilnimmt und teilt dazu eine Tischvorlage aus. Unter dem Motto „Radeln für den Klimaschutz“ radelte die Kitzbüheler Bevölkerung im Jahr 2018 umgerechnet eine Strecke von Tirol nach Australien. Sie appelliert an die Mandatäre am Fahrradwettbewerb 2019 teilzunehmen und dies auch im Freundeskreis publik zu machen bzw. weitere Personen zur Teilnahme zu animieren. EGR Hechl lobt diese Initiative und ruft die Bevölkerung zur regen Teilnahme auf, auch sollte dies entsprechend in den Schulen publik gemacht werden.

Ausbildung zum Fachsozialbetreuer/Altenarbeit

GRin Haidegger berichtet, dass das Altenwohnheim Kitzbühel mit der SOB Saalfelden (Schule für Sozialbetreuungsberufe/Altenarbeit) eine Kooperation eingehen konnte und ab September 2019 die Ausbildung zum Fachsozialbetreuer/Altenarbeit im Altenwohnheim Kitzbühel als

Expositur angeboten wird. Es handelt sich dabei um eine fünfsemestrige Ausbildung von September 2019 bis Jänner 2022, die berufsbegleitend erfolgen kann. Dabei wird die Ausbildung zum Fachsozialbetreuer und Pflegeassistenten angeboten, weiters als Zusatzqualifikation das Fach Demenzbegleitung im 5. Semester. Die Mindestanmeldungen für diese Ausbildung liegen bereits vor. Ein Informationsabend findet am 25. April 2019 um 18.30 Uhr im Altenwohnheim statt.

Bürgermeister Dr. Winkler betont die Wichtigkeit dieser Ausbildung und verweist darauf, dass für die Stadtgemeinde keine Kosten entstehen. Eventuell kann für Kitzbüheler Teilnehmer/innen ein Schulgeldbeitrag geleistet werden.

Lift Altenwohnheim

Über Nachfrage von EGR Pock teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass mit dem nunmehrigen Eigentümer des Hauses Hornweg 18 sehr gute Gespräche über die Errichtung eines Liftes zur besseren Erreichbarkeit des Altenwohnheimes geführt wurden. Er ist zuversichtlich, dass hier in absehbarer Zeit eine Einigung erzielt werden kann.

Klimabündnis Tirol

EGR Hechl ruft in Erinnerung, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel Mitglied von Klimabündnis Tirol ist. Er appelliert an die Gemeinde, hier mit positivem Beispiel voranzugehen, z.B. bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Verkehrssicherheit – Radarüberwachungen

GR H. Huber teilt mit, dass seit Anfang März an den Standorten Klostergasse, Traunsteinerweg und Bichlnweg (zwei mal) Radarkästen aufgestellt sind. Diese werden mit einem Radargerät jeweils abwechselnd bestückt. Seit Anfang März sind bereits über 900 Anzeigen erstattet worden. Bürgermeister Dr. Winkler betont, dass diese Maßnahme sehr zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Waldkindergarten

STRin Mag. Sieberer freut sich mitteilen zu können, dass die Segnung und Eröffnung des Waldkindergartens am Schwarzsee am 12. April 2019 um 9.00 Uhr stattfinden wird. Sie teilt dazu an die Mandatare eine von den Kindergartenkindern gestaltete Einladung aus und hofft auf rege Teilnahme.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 19.30 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.